Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 33

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

waltungstomite wird fich neuerbings bie Frage vorlegen, welche Schritte geeignet fein möchten, in ber Richtung ber Bopularifirung ber Winkelriebstiftung eine Befferung anzubahnen und bers felben ein größeres Intereffe fpeziell auch in ber Rategorie ber Richt-Dienftpflichtigen zuzuwenden.

Die gurcherische Wintelriedftiftung barf um so eher auf fortbauernbe Unterflühung rechnen, ta fie ihrer Zwedbestimmung gemäß bereits in wohlhätiger Weise sunft einker Im Jahre 1883 haben sich tie gemachten Unterstühungen wiederum etwas vermehrt; sie beliesen sich auf Kr. 7:0 gegenüber Kr. 350 im Vorjahre, in Folge Verabreichung zweier neuer Unterflühungen, tie freilich nur als einmalige bewilligt worden sind. Das Verwaltungsfemite macht von der ihm austehenden Vesugnis, Unterstühungen an Wehrmänner oder beren Angehörige auch bei Unglidsfällen in Friedenszeiten zu verabsolgen, so weit möglich Gebrauch und bedauert, daß es in manchen Fällen, wo seine Beibülse eine Wehlhat wäre, nicht Kenntnis von den Unfällen erzhälte.

Die Rechnung pro 1883 ichloß mit einem Bermögenebeftanb von Fr. 157,312. 76 ab.

Die Frage ber Winfelriebftiftung im Allgemeinen, t. b. bie Sorge fur ben ichweizerifden Behrmann und teffen Sinterlaffene. ift insofern im abgelaufenen Jahr um einen Schritt ihrer Lofung naber gerudt, als bie ichweigerifche Difigieregefellichaft in ihrer Feftverfammlung in Burich fich mit biefem Begenftant befaßt und mit einer Unregung an die eirgenöffifchen Behorben gelangt ift, welcher fich bann auch ter ich meizerifche Unteroffiziereverein unterftupent angeschloffen hat. Ge wurde nämlich eine reichlichere Alimentirung ber fur biefen 3med bereits vorhandenen eibgenöffischen Fonts als eine Pflicht ber Giogenoffenschaft gingestellt und biesfalls beftimmte Borfchlage gemacht. Go viel wir vernehmen, bat bas fdweigerifde Dillitarbepartement bem Wegenftand bereits feine Aufmertfamfeit zugewentet und ift mit Ausarbeitung eines Antrages beschäftigt. Im weiteren bat bie Offigieregesellschaft ihren fammtlichen Geftionen empfohlen, auch felbft mehr ale bieber thatig zu fein und nach bem Beifpiel ber St. Galler und Burder nach und nach eigene fantonale Winkelriebfonte anzulegen. Mus ten verschiebenen Unfragen, welche wir bereits in letter Beit gu beantworten hatten, muffen wir entnehmen, tag allerbings in mehreren Rantonen Unftalten getroffen werten, tiefem Beifpiel zu folgen.

— († Hauptmann Biltor Flury,) Instruttor II. Klasse ter V. Division ift in Solothurn im Alter von 42 Jahren ges storben und am 3. b. Mie, beerbigt worden. Als junger Mann ließ sich berselbe zur papstlichen Schweizergarte anwerten; in die heimat zurückzeichet, wurde er kantonaler Instruktor und 1875 von der Eitzenossenschaft übernommen. Durch praktisches Geschick und liebensewürdiges Wesen wußte er sich die Juneigung seiner Kameraten und Untergebenen zu erwerben. Schon seit einiger Zeit brufileibend, verschlimmerte sich das Uebel in Volge seines Berufes. In der ersten Schuse diese Jahres nahm seine Krantheit so überhand, daß er den Dienst nicht mehr verzichten konnte.

— (Major C. Suter,) früher Inftrutter I. Klaffe im VI. Kreis, befindet fich gegenwärtig in Athen und ift Direkter des Journals "La Confédération orientale". Nach vielen Jahren ift dies die erfte Nachricht, welche wir von biefem tüchtigen Soldaten erhalten, welcher noch bei vielen Kameraden in gutem Andenken fieht.

Angland.

Dentichland. (Aufforderung zu einer Breise bewerbung fur neue Mobelle mehrerer Bestleidunges und Ausruftungeftude ber Infansterte.) Bom beutschen Kriegeministerium wurte am 18. April solgende Konfurenzausschreibung erlaffen, die wegen ber angesstrebten Biele gewiß auf bas Interesse auer Infanterieoffiziere rechnen fann, die wir baber zum Abbruck bringen:

1. Es follen neue Mobelle a) bes Gelms, b) bes Tornifters | Ginzelne befondere Anforder bezw. einer zum Tragen bes Infanteriegepads tienenben anders | bungs und Ausruftungsftude:

weitigen Einrichtung nebft Rochgeschirr, Batronentaschen und tem zu allen biesen Theilen erforderlichen Riemzeuge, e) ber Feldflasche, d) bes Brotbeutele, e) ber Marschstefel, f) ber zweiten (leichtern) Fußbekleidung burch eine Preisdewertung gewonnen werben, an welcher alle Angehörigen bes Friedensflandes und bes Beurlaubtenflandes bes beutschen Herres, die Offiziere zur Dies position und bie Offiziere außer Diensten sich betheiligen burfen.

2. An Preisen werben ausgeworfen: zu a, e und f je ein erster Preis von 1000 Mart, je ein zweiter Preis von 100 Mart, ju b ein erster Preis von 9000 Mart, ein zweiter Preis von 1000 Mart, bem Kochgeschier, wenn es allein vorgelegt wied, ein Preis von 300 Mart, zu e und d je ein Preis von 300 Mart.

3. Die Breife fint benjenigen Mobellen bestimmt, welche burch Leichtigkeit, Bequemlichkeit ber Tragmeife, zwedentsprechenbe Bestaltung und Ginrichtung, Dauerhaftigfeit im Oebrauch und bei langfahriger Aufbewahrung, Billigfeit ber Befchaffung fich ausgeichnen. Mobelle ber unter 1a, b, c und f bezeichneten Stude, welche nicht fuhlbar leichter ale bie jest gultigen Broben find, bleiben außer Betracht. Reue Dobelle ju 1 d burfen bie jegige Probe nur wenig an Gewicht übertreffen, Dobelle ju 1e nicht fdmerer ale bie jegigen langichaftigen Stiefel fein. Dobelle, welche fich von ben jegigen Proben nicht burch ben Stoff ober burch bie Beftalt ober burch tie Ginrichtung wesentlich untericheiten, find von ter Breisbewerbung ebenfo ausgeschloffen. Gleiches findet ftatt, wenn bie Sohe ber Befchaffungetoften ober tie Seltenheit ber angewendeten Stoffe eine Berwerthung fur bie Armee verbieten. Die Ginfendung ichließt fur tie Militarver= waltung bie Ermächtigung in fich, bie Mobelle gu Berfuchezweden vervielfältigen gu laffen, ohne tag baraus tem Ginfender ein Un= fpruch auf Bergutung ober Entichatigung erwachet. Beitere Unforderungen find in nachftehenber Bufammenftellung "einzelner besonderer Anforderungen an bie betreffenben Befleibunge= und Ausruftungeftude" angegeben.

4. Die gur Bewerbung guzulaffenben Mobelle muffen bis gum 31. Dezember b. 3., 3 Uhr Radmittage, bei bem unterzeichneten Rriegeminifterium, Abtheilung fur bie Befleibungs. 2c. Angelegen= beiten toftenfrei eingeben. Giner Entnahme ber Dobelle von Bollbehorben unterzieht fich bas Rriegeminifterium nicht. Ichem Mobell ift ein verfiegeltes Couvert beigufügen, welches im Innern Ramen, militarifche Stellung und Behrort bee Ginfentere ent. halt. Das Siegel barf weber Ramen noch Bappen enthalten. Auf Couvert und Mobell muß ein und biefelbe fecheftellige Bahl (auf bem Dobell in möglichft unverwischbarer und leicht ertenn= barer Beife) fich befinden, auf tem Couvert außerbem tie Uns gabe ber Art bes eingefandien Mobelle. Das Couvert wird erft nach Buerkennung ber Breife geöffnet. 3ft bas Mobell aus weriger befannten ober in ungebrauchlicher Beife behandelten Stoffen hergeftellt, fo muß hieruber eine Befdreibung, welche an tem Mobelle in ficherer aber loebarer Beife befestigt und mit ber betreffenben Bahl auch ihrerfeite bezeichnet ift, Auskunft geb.n. Die Beigabe einer folden Befdreibung ift auch fur andere Falle, namentlich gur hervorhebung ber Befonderheiten und Bortheile ber eingefandten Dobolle gestattet. Sie empfichlt fich ferner, um bie beabfichtigte Urt ber Berpadung im Tornifter ac. feftguftellen, und zwar auch bann, wenn bie barin aufzunehmenben Sachen mitgefandt und verpadt finb.

5. Die Zuerkennung ber Preise erfolgt burch bas Kriegeminis flerium spätestens im Januar 1886. Das Resultat wird burch bas Armee-Berordnungeblatt bekannt gemacht werber. Die Preise werben zugetheilt werben, sofern ben gestellten Unforderungen nur annahernt genügt wirb.

6. Die Mobelle stehen innerhalb breier Monate, nachbem bie unter 5. gebachte Bekanntmachung erfolgt ift, zur Verfügung ihrer Einsenber. Lesteren erwachsen keine Ansprüche aus Besichabigungen, welche bie Mobelle bei ber Ausbewahrung ober bei Versuchen erlitten haben.

Rriegeministerium Bronfart v. Schellentorff.

Einzelne befonbere Anforberungen an bie betreffenben Bekleis bunges und Ausruftungestude: a) ber helm soll gegen blenbenden Sonnenschein und gegen Regen schüten. Die weitgehenbste Gewichtserleichterung ift anzusstreben. Fester, babei nicht unbequemer Sit auf bem Ropse auch bei herausgeschlagenen Schuppenketten (Sturmriemen) und beim Schießen im Liegen mit felemarschmäßiger Ausruftung, möglichst leichtes Verpassen, gute Ventilation fur ben Kopf, sind weitere Forderungen. Wunschenswerth ist, daß ber helm zum militart, schen Aussehen bes Solbaten beitragt.

b) Tornifter, bezw. eine gum Tragen bes Infanteriegepads bienenbe anderweite Ginrichtung, nebft Rochgefdirr, Patrontafchen und bem ju allen tiefen Theilen erforberlichen Riemzeuge. Mittelft biefer Theile muffen getragen werben : 1 leinene (nicht Drillich) Sofe ober Unterhofe, 1 Bembe, 1 Baar furgichaftige Stiefel ber bisberigen Art, fofern nicht eine ben Unforberungen gu f ent fprechende verbefferte Fußbetleidung vorgelegt wird, 1 Baar Fuß. lappen, 1 Felomute, 80 Batronen in Badeten, Rahgeng, Burften und Bugmaterial wie bisher, letteres aber gleich ben zugehörigen Burften im Umfange ber einzelnen Stude möglichft befdrantt, 1 fleine Buchfe (aus Bled) mit Fett. 3wiebad (1500 Gr.), Fleifchtonferven (600 Gr.) in einer Buchfe, Reis (375 Gr.), Salg (75 Gr.) und Raffee (75 Gr.) in je einem Beutel, 1 fleines Felb-Gefangbud. Gine möglichft leichte Buganglichkeit ber Batronen auch mahrent bee Schiegens im Liegen und bei größte möglichem Schute berfelben gegen Raffe und gegen Berloren= geben ift anzustreben. Patronen und Lebensmittel muffen mit Schanzzeug, Rochgeschirr, Felbflasche und Brotbeutel ohne geit: raubendes Umpaden auch bann beim Golbaten bleiben fonnen. wenn unter besonderen Umftanden ein Ablegen bes übrigen Bepade befohlen wird. Es wird hiernach eine Zweitheilung bes Torniftere ic. erforberlich, berart, bag ber bie Befleibung, bas Buymaterial ac. enthaltente Theil fonell (ohne alles Umpaden) abgelegt werben fann. Das Rochgeschirr barf etwas verfleinert und muß möglichft erleichtert werben. Im Rochgeschirr barf ein Theil ber Lebensmittel Aufnahme finben. Auf eine Befestigung ber Marfofticfel ift fur bie Falle Bebacht gu nehmen, wo bie leichteren Stiefel auf tem Mariche getragen werben. Da bie Tragmeife bes Schangzeuges von ber Art bes Torniftere ober ber benfelben erfegenben Ginrichtung abhangig ift, fo geboren auch bie hiefur erforderlichen Borrichtungen zu ber unter b verlangten Brobe. Rochgeschirr und Schangzeug burfen bas Schießen im Liegen nicht hintern, auch ben Reben. und hinterleuten in gefoloffener Formation nicht befdwerlich werben. Menberungen tes jest eingeführten Schangzeuges find möglichft zu vermeiben. Sest bas Bepad einen anberen, ale ben jest gultigen Leibriemen vor: aus, fo muß bas Motell teefelben gleichzeitig vorgelegt werben. Gine namhafte Bewichtserleichterung, eine gunftige Bertheilung ber Laft auf ben menschlichen Rorper und eine verbefferte Tragweise find gang befondere bei ben unter b bezeichneten Theilen geboten.

o) bie Felbflasche soll 11/2 Liter Flüssigkeit fassen. — Es muß ihr Berichluß einfach und bauerhaft sein, an ber Felbssiche fiasche fich ein leichtes und burch ben mit Gewehr marschirenben Mann, ohne frembe Sulfe, losbares Trintgefaß befinden. Der zur Felbstasche verwendete Stoff barf burch Spiritus und hiße nicht leiden; auch muß berfelbe leicht zu reinigen fein.

d) Der Inhalt bes Brotbeutels muß gegen Regen geichust fein, ohne Geruch ober Geschmad bes zum Brotbeutel verwenteten Stoffes anzunehmen. — Eine Zweitheilung bes Brotbeutels zur Sonderung ber Epwaaren von ben übrigen Gegenftanden ift erwunscht.

e) Die Maria fitefel muffen in erfter Linie bie Marias fabigfeit bes Infanteriften bei ben verschiebenften Bobens und Witterungsverhaltniffen fur Sommer und Winter gewährleiften und förbern. — In zweiter Linie tommt eine Erleichterung ihres Gewichts als wunschenswerth in Betracht.

f) Die zweite Fußbetleibung hat in gleichem Mage und mit annahernd gleicher Dauerhaftigkeit, wie bie jesigen turzicafitig:n Stiefel, ale Aushulfe auf Marichen zu bienen — in gleichem Maße, wie biefe, gegen Raffe und Kalte Schut zu gewähren. — Bu e und f. Im Uebrigen werden Stoff und Konstruktion freis gestellt.

Desterreich. (Sterne als Chargebistinftion bei Bereinen.) In Folge ergangener Mittheilung bes f. und f. Reichs Kriegsministeriums burfen in Desterreichellngarn Sterne als Chargendistinstionen ausschließlich nur fur bie f. und f. Wehrmacht Unwentung sinben, baber bie Benuhung von Sternen als Abzeichen weber ten Feuerwehren, noch sonstigen Vereinen gestattet ist. Alle Vereine, bei welchen Sterne als Abzeichen im Gebrauche siehen, werben in Folge bessen angewiesen werben, selbe allsogleich abzulegen. (Oest. ung. Wehre 3tg.)

Defterreich. (+ 83 M. Graf Robili.) Graf Robili muibe gu Jofefftatt in Bohmen ale ber Cohn bee fur hervorragende Tapferteit bei ber Erfturmung von Balenciennes burch Berleihung tes Maria Therefien. Ortens ausgezeichneten Felo, marichall-Lieutenante Johann Graf Dobili im Jahre 1798 geboren und erhielt feine militarifde Auebildung in ber chemaligen Ingenieurafabemie, welche er am 10. Dai 1814 verließ, um als Lieutenant im Chevaurlegere-Regiment Dr. 2 - gegenwärtig Ulanen-Regiment Dr. 7 - gur Armee in Gudfranfreich einguruden. 3m barauf folgenten Jahre tem Generalftabe bes Benerale ber Ravallerie Grafen Frimont zugetheilt, nahm Graf Robili an ben Befechten von Ber, Fort l'Eclufe und bei Da= rimieur Montenelle thatigen Antheil. In ben Jahren 1816 bis 1817 ftand berfelbe bei ber Offupationsarmee im Gliaß, von mo er 1818 gu feinem Regimente nach Bolfiem in Galigien einrüdte.

Drei Jahre barauf erneuert in ben General=Quartiermeister, stab berufen, avarcirte Graf Robili 1821 gum Oberlieutenant und tam zu bem nach Reapel einrudenben Erpeditionstorpe. Rach einjährigem Aufenthalte in Messina zum Sauptquartier nach Reapel rudverseht, wurde berselbe, als er sich mit bem Genies Sauptmann, späteren Felbmarschall-Lieutenant Graf Wengerelly auf einer Kourierreise besand, unweit bes römischen Ortes Rabiscoffant von Briganten übersallen. Die beiben Offiziere schlugen bieselben in die Flucht, Graf Robili trug jedoch eine so schuswunde am rechten Fuße bavon, daß beren Geilung ein volles Jahr in Anspruch nahm.

3m Jahre 1828 jum Sauptmann int General-Quartiermeifterftabe beforbert, war Graf Robilt zumeift auf Retognoszirunges reifen und bei ber Lanbesaufnahme verwenbet. Als Generalftabs. offigier ber Avantgarbe-Brigabe bes in Die papftlichen Legationen eingerudten Rorps focht er 1831 bei Rimini, wo ihm ein Pferb unter bem Leibe erichoffen murbe, und bei Uncona. 3mei Sabre fpater traf benfelben bie Diffion nach Turas in Dahren gum Berfuche ber praftifden Durchführung ber Rabepty'ichen Ravals leriemanovrire Inftruttion. 3m Jahre 1834 jum Dajor im Ins fanterieregimente Rr. 21 avancirt, rudte Graf Robili wieber gum Truppentienfte ein und murbe in rafder Folge (1836) jum Dberfilieutenant, (1837) jum Oberften und Rommanbanten bes 23. Infanterieregimente beforbert. Das Regiment garnifonirte in Beft und hier mar es, wo Graf Robill mahrent ber großen Ueberichwemmung im Jahre 1838 burd unermubliches, perfonliches Gingreifen und umfichtige Dispositionen mit feinem Regis mente vielen Bewohnern Rettung und Gulfe gu bringen vers modte.

Im Jahre 1843 zur Becfassung neuer taktischer Borschriften nach Wien berufen, entledigte sich Graf Robili bieser Ausgabe in verdienftlichster Beise und wurde durch Berleihung bes Kommanbeurkreuzes bes österreichischen Leopolbordens belohnt. Am 22. Februar 1845 rudte ber Dahingeschiebene zum Generalmajer vor und erhielt bas Kommando ber in Wien in Garnison ges legenen Grenadierbrigade. Jeboch schon im nächstolgenden Jahre traf ben Grafen die Ernennung zum Mitgliede der permanenten Bundes-Militärkommission in Frankfurt a. M., in welcher Stels lung ihn bas Jahr 1848 sand.

Bu Anbeginn ber Wintercampagne in Ungarn 1848 bis 1849 wurde Graf Robili als Generalftabochef bes Feldmarfchalls Fürften Windifchgraß nach Wien berufen und entwarf als solcher die Dispositionen zur Einnahme von Wien, zum Gesechte von Schwechat und zum Winterselbzuge in Ungarn. Nach Abberufung bes Fürften erhielt der mittlerweile zum Feldmarschall Lieutenant vors gerudte Graf Nobili bas Kommando des erften Reservetorps und

nahm an ber Bernirung von Komorn hervorragenben Antheil; taillonskolonne, nach ber Mitte formirt; ber Eintritt in bas Ocenach ber llebergabe bes Generals Klapfa führte er, jedoch nur fecht und ber Berlauf bes letteren ift analog bem Kompagnites furze Beit hindurch, bas Festungekommando.

Im Jahre 1850 wurde Graf Robili jum Kommandanten bes &. Kerps in Belogna ernannt. FM. Graf Rabehly berief ihn als Ablatus nach Mailand. Später wurde Robili jum Obershofmeister ber Kaiferin Elisabeth ernannt. Bei feiner Altere halber verlangten Benfionirung wurde ihm ber Feldzeugmeisteres Titel verlieben.

Mit Graf Nobili ift ein Mann von burchaus eblem, selbste losem Charafter aus tem Leben geschieben. Humaner Sinn, effenes, freuntliches Wesen, seine Sitte, hohe Bildung und vielsseitiges, gründliches Wisen waren bei tem Verblichenen in hars monischer Vereinigung vorhanden und erwarben ihm allseitig Liebe, Verehrung und Hochachtung. Graf Nobili war unvers mahlt. Nach lestwilliger Anordnung übergeht sein ganges Vermögen mit dem Zinsenertrage von 10,000 Gulten, nach dem Ableben seiner in Florenz lebenden Nichte, einer Fürstin Gorsini, an Militärs und Zivilfitungen zur Betheilung von Wittwen und Baisen, sowie zur Unterstühung hüfseterürstiger, aus Spitälern entlassener Personen. (Armee u. Marine-Atg.)

Bericiedenes.

(Ginen Bortrag über die beutschen Korpsmanover im September 1883) hielt Berr Dajor Dichael Ritter v. Strom: mer, bes 5. Feldartillerieregimentes, im militar-wiffenschaftlichen und Rafinovereine zu Budapeft. Derfelbe beschäftigte fich mit tem Befechte ber brei Baffengattungen (Infanterie, Ravallerie und Artillerie). Die Bewegungen ber beutschen Infanterie im Befechte zeichnen fich burch ein gang außerorbentlich flinkes Tempo aus. Der gewöhnliche Schritt, außerhalb bes Schufbereiches in Unwendung fommenb, ift 112 in ber Minute; ber Schnellichritt, welcher im Schußbereich Anwendung findet, beträgt 120 in ber Minute; überbies gibt ce ben fogenannten "Trab", ber unferem Laufschritte gleichkommt, wird auf bas Rommanbo : "Marfc! Darich !" nur beim Bajonnetanlauf angewenbet, feinesfalls barf er aber auf größere Diftangen gebraucht werben. Die Wefechtes stellung ter Rompagnic ift die Rompagnietolonne, die brei Buge hinter einander mit bem Schutenzuge ale brittem Buge. Goll tie Auflofung erfolgen, fo wird ber Schutenjug vorgenommen; bie eine Balfte beefelben rudt, fich auflofent, in bie Feuerlinie vor, bie andere Balfte bleibt ale Soutien in entsprechender Diftang zwifden Feuerlinie und ben bie Unterftugung bilbenben zwei übrigen Bugen ber Rompagnie jurud. Ift eine Berftartung ber Reuerlinie nothwendig, fo rudt ber zweite Schuten Salbzug in biefelbe ein; ale Grundfat gilt bei folden Berftarfungen, baß biefelben niemale burch Ginfchiebung in bie bereite aufgeloste Abtheilung, fondern in ber Regel burch Berlangerung ber Flugel gu erfolgen haben. Die Borrudung wird außerhalb bes intenfiven Schufbereiches bis ju 700 Schritten in einem Buge, von ba ab fprungmeife bewertstelligt. Das Schubenfeuer wird feitens ber Reuerlinie, bas Salvenfeuer meift feitens ber gefchloffenen Abtheilungen in ber Diftang von 700 bis 500 Schritten angewenbet; in bem Stabium por ber Enticheibung und bei erfolgreichem Ausgange nach berfelben wird Schnellfeuer mit befchrantter Patronengahl abgegeben, Die Enticheibung wird burch tongentrifches Feuer ober burch Bajonnet-Anlauf herbeigeführt. Diefer hat reglementarifch von 12 Schritten Diftang unternommen gu werben: ein Detail, bas im Aubitorium große Genfation erregte. Allerdings wird, wie ber Bortragenbe mahrgenommen, biefe reglementarifche Bestimmung felten genau befolgt; in ber Regel unternimmt man ben Unlauf aus einer Diftang von 20-40 Schritten, allein auch biefe Diftang ift eine beträchtlich fleinere, ale bie bet une ubliche. Belingt ber Unlauf, fo wird nach bem: felben bei ber Berfolgung in berfelben Beife wie vor bem Angriff vorgegangen ; nur fangt man in foldem Falle mit Schnells feuer an. Miflingt ber Angriff, fo vertebren alle Buge bie Front und ber Rudzug erfolgt in berfelben Beife, wie ber Aufmarich bewirft worden. Die Gefechtsform bes Bataillons ift bie Ba-

fecht und ber Berlauf bee letteren ift analog bem Rompagnic= gefecht. Die beiben Stugeltompagnien fenben ihre Schuben vor, bie übrigen Buge biefer beiben Rompagnien bilben bas Soutien, bie verbleibenden zwei Rompagnien bie Referve. Als ftrenger Grundfat gilt, bag tein Treffenwechsel gulaffig ift; jebe Abibeilung hat bis jum Schluffe bee Gefechtes in ihrer urfprunglichen Bestimmung zu verbleiben. Much baran wird festgehalten, baß bic Schupen einer Rompagnie nach Thunlichfeit, jene einer Gettion aber unter allen Umftanben ungertrennlich bei einanber bleiben. Die Befechtoftellung ber Brigate entspricht jener bes Bataillons. Bas die Ravallerie betrifft, fo rudt diefelbe mit vier Estabronen in's Gefecht. Bortragenber fant in ben Das novern bas Streben ausgebrudt, bie Ravallerie in größeren Rorpern auch zu felbftftanbigen Aufgaben gu benuben, fo gur Bebedung ber Artillerie u. bgl. Ge fiel ihm auf, bag tie reis tenbe Artiflerie einer Ravalleriebrigate, fo lange biefe in foupirs tem Terrain marichirte, hinter bem erften Treffen eingetheilt war, fowie aber bie Brigate in freies Belanbe tam, fich an bie Tête ftellte und gleichfam bie Borbut bilbete, eine Ibee, bie auch bei une vielerseite Unflang fiabet. Die Artillerie ift nach einem Reglement inftruirt, tas an Ginfachheit unferem Artillerfereglement völlig gleichsteht. Der Bortragente tritt bier einem frubes ren Bortrage entgegen, in welchem bie Bragifion und Gebunbens heit bes ruffifchen Reglements laut gepriefen murbe. Diefe Bra: gifion ift entichieben ein hemmichub, ber ber freien Bewegung ber Artillerie angelegt wirb. Go hat laut ruffifchem Reglement im Brigabegefechte bie Artillerie ftete in gleicher Sobe mit bem zweiten Treffen fich zu befinden; eine Beftimmung, bie überhaupt nur felten und noch feltener mit Erfolg burchführbar fein wirb. Pfychologisch lagt fich biefer Diggriff mohl baraus erklaren, bag bie ruffifche Artillerie bei Blemna und überhaupt im turfifchen Feldzuge fehr oft icon auf Diftangen ein lebhaftes Feuer eröffs nete, bei welchen bas lettere fich als völlig wirtungelos erweifen mußte. Die beutiche Artillerie bagegen beginnt mit bem Feuer von 3000 Schritten. Im Artilleriegefecht wird flets bas Pringip gewahrt, bas Feuer fofort ju Beginn burch Anwendung fammts licher Rrafte wirtfam zu gestalten. Man geht barin foweit, baß, als eine Ravalleriebrigabe fich an ihre fpezielle Aufgabe machte, ihre Artillerie fich fofort ber Korpeartillerie anschloß, um mit biefer vereint gu wirten. Dies wird begrundet burch ben Grunt= fat, bag bie Artillerie in allen Befechteftabien mit Aufgebot aller Krafte fich ber feinblichen Artillerie als jener Baffe entgegens werfen muß, welche unfere Befechiezwede am fraftigften gu ver: citeln vermag. Im ruffifchen Reglement wird bagegen bie Burude haltung einer Artilleriereferve geforbert: eine Bestimmung, bie nach biefen Begriffen jebenfalls eine verfehlte ift.

(Armees u. Marine. 3tg.)

Bibliographie.

Gingegangene Berte.

- 73. Cambrelin, colonel, Essai sur la défense de la Belgique par l'organisation défensive de la ligne stratégique Sambre - Meuse. II. Edition. 8º. 204 p. Avec une carte et tableaux. Gand et Paris, Berger-Levrault & Cie.
- 74. Randgloffen in Bezug auf favalleriftifche Ausbilbung von M. J. R. 80. 99 S. hannover, helwing'iche Berlagsbuchbil. Preis Fr. 2. 70.

empfiehlt sich der Unterzeichnete zum Vergolden und Versilbern schwarz gewordener Briden, Knöpfe, Schlagbänder etc. etc. — Für schöne und solide Arbeit garantirt Fr. Müllegg,

<u>(୧୯୯୦୧୭ ଦିଉଣ୍ଡର୍ଗ୍ରେମ୍ଟର୍ଶ୍ରେମ୍ଟର୍ଶ୍ରେମ୍ଟର୍ମ୍</u>

Atelier für galvanopl. Metallüberzüge, Murten.